

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Splitt 8 / 11

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. 106

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für die Herstellung von Beton gemäß EN 12620
Verwendung gemäß ÖN B 4710, 1.Teil

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Welser Kieswerke Treul & Co. Ges.m.b.H.
Kieswerkstraße 6
4623 Gunskirchen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Nr. **1661** (Oö Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH 4060 Leonding, Schirmerstraße 12) hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (**Nr. 1661-CPR-0160**) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

9. Erklärte Leistung		
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Korngröße, -form und -rohichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.5 Rohdichte Wasseraufnahme	8 / 11 G _c 85/20 S _{l40} 2,72 - 2,78 Mg/m ³ NPD	EN 12620:2002 +A1:2008
Reinheit 4.5 Muschelschalengehalt grober Gesteinskörnung 4.6 Gehalt an Feinanteilen	S _{C10} f _{1,5}	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD	
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß 5.3 Widerstand gegen Verschleiß von groben Gesteinskörnungen 5.4.1 Widerstand gegen Polieren 5.4.2 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 5.4.3 Widerstand gegen Abrieb durch Spike-Reifen	NPD NPD NPD NPD	
Zusammensetzung/Gehalt 5.8 Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Chloride 6.3.1 Säurelösliche Sulfate 6.3.2 Gesamtschwefelgehalt 6.3.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern Humusgehalt Leichtgewichtige organische Verunreinigungen Einfluss auf den Erstarrungsbeginn von Zement (bei rezyklierten Gesteinskörnungen) 6.5 Karbonatgehalt von feinen Gesteinskörnungen für Deckschichten aus Beton	keine rezyklierte Gesteinskörnung ≤ 0,01% A _{S0,8} NPD keine rezyklierte Gesteinskörnung bestanden ≤ 0,1 % keine rezyklierte Gesteinskörnung Keine feine Gesteinskörnung	
Raubeständigkeit 5.7.2 Raumbeständigkeit – Schwinden infolge Austrocknen 6.4.2 Bestandteile, die die Raumbeständigkeit von Hochofenstüchschlacken beeinflussen	NPD NPD	
Wasseraufnahme 5.5 Rohdichte Wasseraufnahme	2,72 - 2,78 Mg/m ³ NPD	
Gefährliche Substanzen - Freisetzung von Radioaktivität (für Gesteinskörnungen aus radioaktiven Vorkommen bei Verwendung als Betonzuschlag für Gebäude) - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyaromatischen Kohlenstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	Kennwert nach ÖN S 5200: < 1 NPD NPD NPD	
Frost-Tau-Wechselbeständigkeit 5.7.1 Frost- und Tauwiderstand von groben Gesteinskörnungen	F ₁	
Beständigkeit gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität 5.7.3 Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	Geeignet für Beanspruchungsklasse 1 nach ÖNORM B 3100:2008	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: **Hr. DI Raffelsberger Roland, WPK-Beauftragter**

Gunskirchen, am 03.01.2022

(Ort und Datum)



.....
(Unterschrift)



Werk Gunskirchen

1661-CPR-0160

22

Nummer der zugehörigen Leistungserklärung: GU-LE-1-23 / A5

Allgemeine Angaben:

Handelsbezeichnung	Splitt 8 / 11
Artikelnummer	106
vorgesehener Verwendungszweck	Herstellung von Beton
maßgebende harmonisierte Norm	EN 12620
Art der Gesteinskörnung	Natürliche, gebrochene Gesteinskörnung aus vorwiegend karbonatischem Quartärschotter

Korngröße, -form und -rohdichte

Korngruppe, -zusammensetzung	8 / 11 , $G_{0,85/20}$
Kornform	Sl_{40}
Scheinbare Rohdichte (ρ_a)	2,72 - 2,78 Mg/m ³

Reinheit

Gehalt an Feinanteilen	$f_{1,5}$
Muschelengehalt	SC_{10}

Anteil der gebrochen Körner

Anteil gebrochener Oberflächen in groben Gesteinskörnungen	Bruchflächigkeitsklasse K3
--	----------------------------

Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen

Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	NPD
--	-----

Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß

Widerstand gegen Polieren und Verschleiß	NPD
--	-----

Zusammensetzung/Gehalt

Chloride	chloridfrei
Säurelösliche Sulfate	$AS_{0,8}$
Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten des Betons verändern	
Humusgehalt	bestanden
Leichtgewichtige organische Verunreinigungen	$\leq 0,1 \%$
Karbonatgehalt	NPD

Wasseraufnahme

Wasseraufnahme	NPD
----------------	-----

Gefährliche Substanzen

Freisetzen von Radioaktivität	Kennwert nach ÖN S 5200 < 1
Freisetzen anderer gefährlicher Substanzen	NPD

Frost-Tau-Wechselbeständigkeit

Frost-Tau-Widerstand von groben Gesteinskörnungen	F_1
---	-------

Beständigkeit gegen Alkali-Kieselsäure-Reaktivität

Alkali-Kieselsäure-Reaktivität	geeignet für Beanspruchungsklasse 1 nach ÖNORM B 3100:2008
--------------------------------	--